SPD-Fraktion
in der Stadtverordnetenversammlung
der Stadt Oberzent

26.08.2026

Stadt Oberzent
Herrn Stadtverordnetenvorsteher
Dirk-Daniel Zucht
Metzkeil 1
64760 Oberzent

Betreff: Antrag zur Erhöhung der Spielautomatensteuer auf den maximal zulässigen Hebesatz von 25 Prozent in der Stadt Oberzent.

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,
sehr geehrte Damen und Herren,

die SPD-Fraktion Oberzent stellt zur nächsten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung folgenden Antrag:

Beschlussvorschlag
Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:
Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Satzung über die Erhebung der Spielautomatensteuer in der Stadt Oberzent zum nächstmöglichen Zeitpunkt anzupassen und auf den maximalen Hebesatz von 25 Prozent der Einspielergebnisse (Bruttokasse) anzuheben.

Begründung
Das Aufstellen von Geldspielgeräten ist mit erheblichen sozialen Risiken verbunden. Insbesondere das Automatenspiel weist ein hohes Suchtpotenzial auf und kann zu finanziellen, familiären und gesundheitlichen Belastungen für Betroffene sowie deren Angehörige führen.

Die höhere Steuerlast trägt dazu bei, die Attraktivität und weitere Ausweitung des Angebots an Geldspielgeräten im Stadtgebiet Oberzent zu begrenzen.

Zu erzielende Mehreinnahmen können für wichtige kommunale Leistungen in der Stadt Oberzent eingesetzt, Kinder- Jugend- und Präventionsprojekte finanziert und umgesetzt werden.

Die Stadt Oberzent nutzt ihre kommunale Steuerungskompetenz im Sinne des Schutzes der öffentlichen Gesundheit und der sozialen Verantwortung gegenüber ihren Bürgerinnen und Bürgern.

Stefan Reinhardt
Fraktionsvorsitzender
SPD-Oberzent

Dominique Deutsch
Stellv. Fraktionsvorsitzende
SPD-Oberzent